

Wichtige Informationen an die Studierenden des MuK-Studiengangs



Was ist das Problem?

Infolge offenbar breit interpretierbarer Hinweise dazu, wie mit „überschüssigen Leistungspunkten“ aus dem Bachelor (BA)-Studium zu verfahren ist, sowie aufgrund alter Beschlüsse aus dem Jahr 2003 hat sich die Gewohnheit verbreitet, bereits im BA-Studium LP für das Master (MA)-Studium zu erwerben. Dies steht allerdings in Konflikt mit der ebenfalls bestehenden Regelung, erbrachte Leistungen in den BA einzubringen (was mit STUDIS inzwischen auch nicht mehr anders möglich ist). Dazu kommt, dass nur ein kleiner Teil der BA-Veranstaltungen für den Master auch tatsächlich geeignet sind.

Warum das künftig nicht mehr geht!

Ab dem Wintersemester 2008/09 können Sie im BA-Studium nicht *mehr LP* pro Modul angemeldet/erbracht werden *als* für das jeweilige Modul *vorgesehen* ist. Um die Qualität des Masters sicherzustellen und unsere Chancen auf eine Akkreditierung zu erhöhen, können wir die sich eingeschlichene Praxis nicht mehr tolerieren und bitten alle Studierenden diesbezüglich um Verständnis.

Warum jetzt niemand in Panik verfallen muss!

Wenn Sie sich bereits im MA-Studium befinden oder dieses im WiSe 2008/09 beginnen und Leistungen in den MA einbringen wollen, die Sie **vor** dem Wintersemester 2008/09 im BA-Studium erbracht haben, stellen wie bisher auch einen Antrag auf Anerkennung der Leistungen. Die obige Regelung und Klarstellung gilt also **nicht** rückwirkend und macht die erworbenen Leistungen **nicht** ungültig. Ihre Anträge werden wie bisher auch einzeln geprüft, um sicherzustellen, dass eine Gleichwertigkeit zu Masterangeboten besteht. Bei diesen Einzelfallprüfungen muss um etwas Geduld gebeten werden, da dies ein aufwändiges Vorgehen ist.

Was ist mit „übrigen“ LP aus Veranstaltungen, die man nur zum Teil noch in den BA einbringen kann?

Leistungen, die aus einer Veranstaltung nach Auffüllen von Modulen übrig bleiben, können weiterhin in den MA „mitgenommen“ werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht einzelne LP, sondern nur *Leistungen*, die in STUDIS auch getrennt eingegeben werden, in den Master übertragen werden können. Wenn eine Veranstaltung mehr als einem Modul zugeordnet werden kann, müssen zunächst diese Module aufgefüllt werden; nur die dann noch übrigen Leistungen gehen in den Master. Sind noch Module offen, für die die Veranstaltung *nicht* anerkannt werden kann, sind diese natürlich nicht mit den übrig gebliebenen Leistungen aufzufüllen, denn es muss eine Passung zwischen den Veranstaltungen und den Modulen bestehen (die Modulzugehörigkeit ist bei den Veranstaltungen jeweils angegeben). Was es diesbezüglich bei STUDIS noch zu beachten gibt, wird uns das PA noch mitteilen.

Wichtige Informationen an die Studierenden des MuK-Studiengangs



Was ist mit LP, die man macht, nachdem man die BA-Arbeit abgegeben, aber sein BA-Zeugnis noch nicht hat?

Sind alle LP im BA erbracht und steht nur noch die Korrektur der BA-Arbeit aus, ist ab sofort eine *bedingte Einschreibung* in den Master möglich. Nach dieser bedingten Einschreibung in den Master können auch Master-Veranstaltungen besucht und entsprechende Leistungen erbracht werden. Es geht Ihnen also kein Semester verloren.

Wie erhält man die bedingte Einschreibung in den Master?

Wenn Sie bereits im Sommer/Herbst 2008 ihre BA-Arbeit abgegeben haben, stellen Sie **bis zum 31.10.2008** einen Antrag zur bedingten Einschreibung an den MuK-Prüfungsausschuss (Prof. Reinmann). Hierzu wird in Kürze ein Formblatt erstellt, welches das Prüfungsamt ausgibt und alle weiteren Informationen enthält. Sie erhalten dann, wenn der Prüfungsausschuss den Antrag genehmigt (hängt von Ihrem Notenstand ab) von der Studentenzentrale eine bedingte Zulassung und können Master-Seminare besuchen und LP für den Master machen.

Wenn Sie Ihre BA-Arbeit erst im Winter/Frühjahr 2008/09 abgeben, erhalten Sie im Prüfungsamt ebenfalls ein Formblatt, auf dem Sie beim MuK-Prüfungsausschuss die bedingte Einschreibung in den Master beantragen können, um gleich im Abschluss-Semester LP für den Master machen zu können. Diesen Antrag geben Sie dann zusammen mit Ihrer BA-Arbeit im Prüfungsamt ab.